

Amt 61
6153

Datum: 02.06.2020

Zahl der erforder-
lichen Beschluss-
ausfertigungen: ____
davon beglaubigt: ____

TOP 6

Beschluss zum Umgang mit den coronabedingten Einnahmeverlusten in der Nettovertragsabrechnung

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg übernimmt Einnahmeausfälle des Verkehrsunternehmens Holsten-Express bis zu einer Höhe von maximal 42.000 € monatlich und des Verkehrsunternehmens Lampe Reise bis zu einer maximalen Höhe von 8.700 € monatlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Einnahmeverluste sind monatlich unter Darlegung einer vergleichenden Vorjahresabrechnung des jeweiligen Monats gegenüber der Geschäftsstelle nachzuweisen.
- Die Verkehrsunternehmen haben glaubhaft nachzuweisen, dass sie sich anderweitig um Fördermittel (bspw. Investitionsbank Schleswig-Holstein) bemüht haben.
- Sollten die Verkehrsunternehmen von anderer Stelle Fördermittel erhalten, die dem Ausgleich der Einnahmeausfälle dienen, behält sich der Zweckverband die Rückforderung der geleisteten Zahlungen vor.
- Diese Finanzierungszusage ist zeitlich befristet bis zum 30.11.2020 und ist in der nächsten planmäßigen Verbandsversammlung neu zu bewerten.

Sachverhalt und Begründung:

Zwischen dem Zweckverband und den mit der Erbringung der Verkehrsleistung beauftragten Verkehrsunternehmen bestehen in der Regel Bruttoverträge.

Ein wesentliches Merkmal des Bruttovertrages ist, dass das Erlörisiko beim Auftraggeber liegt. Sinken somit die Einnahmen im jeweiligen Teilnetz, erhöht sich entsprechend der Aufwand des Zweckverbandes.

Folglich sind die derzeitigen Mindereinnahmen in diesem Vertragsverhältnis durch den Zweckverband zu finanzieren. Etwaige Fördermittel, die nachträglich gezahlt werden und dem Ausgleich der Einnahmeausfälle dienen, werden im Rahmen der Jahresendabrechnung berücksichtigt und u.U. erstattet oder verrechnet.

Über die Verkehrsleistung des Teilnetzes Ost und der Linien 6512 und 6513 hat der Zweckverband Nettoverträge abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt das Erlörisiko beim Auf-

tragnehmer. Dabei wird im Rahmen des Vertragsabschlusses die Höhe des zu leistenden Abschlags, welcher der Preisgleitung unterliegt, festgehalten. Folglich fällt eine schwankende Einnahmesituation zu Lasten des Auftragnehmers.

Die jetzigen Einnahmehausfälle, ausgelöst durch Corona, gehen jedoch weit über die üblichen Preisschwankungen hinaus.

Auf Grund dessen sind die o.g. Verkehrsunternehmen m.d.B.u. Ausgleich der Mindereinnahmen an die Geschäftsstelle heran getreten.

Beide Verkehrsunternehmen haben der Geschäftsstelle ihre jeweilige aktuelle Einnahmesituation nachgewiesen. Berücksichtigt wurden ebenfalls die Einsparungen auf Grund der vorzeitigen Umstellung auf den Ferienfahrplan.

Die abgeschlossene Einnahmehaufteilung der NSH wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen. Diese ist auch bei den berücksichtigten Einnahmehmeldungen für 2019 noch nicht enthalten, somit sind beide Jahre vergleichbar.

Es wurden die kassentechnischen Einnahmen 2019 und 2020 aus Barverkäufen in den Bussen verglichen und die Differenz ermittelt. Daraus ergibt sich die folgende Prognose für die Entwicklung der Einnahmesituation in den kommenden Monaten:

Es sind durchschnittliche monatliche Einnahmehverluste in Höhe von 8.700,- € bei dem Verkehrsunternehmen Lampe Reisen und von 42.000,- € bei dem Verkehrsunternehmen Holsten-Express anzunehmen.

Ausgehend von einer Befristung dieser Finanzierungszusage des Zweckverbandes bis zum 30.11.2020 und von einer unverändert negativen Einnahmesituation ist in diesem Zeitraum mit Kosten in Höhe von maximal 456.300,- € zu rechnen.

Derzeit erbringen die Verkehrsunternehmen die Verkehrsleistung, wie sie der Regelfahrplan vorgibt. Sollten die Einnahmehverluste jedoch nicht ausgeglichen werden, wäre eine Reduzierung der Verkehrsleistung nicht vermeidbar, um die Wirtschaftlichkeit des Verkehrs wieder herzustellen (s. Anlage 1).

gez. Unterschrift
Dr. Koeppen
stv. Verbandsvorsteher

Anlage 1
Anschreiben Holsten- Express an die Geschäftsstelle

HOLSTEN-EXPRESS

OMNIBUSBETRIEB · AUSFLUGS- UND GESELLSCHAFTSFAHRTEN · LINIENVERKEHR

Holsten-Express Horst Voss Omnibusbetriebe GmbH
Käthe-Kruse-Weg 5 · 25524 Itzehoe

Zweckverband ÖPNV Steinburg
z.H. Frau Krohn
Karlstraße 13

25524 Itzehoe
krohn@steinburg.de

Holsten-Express Horst Voss
Omnibusbetriebe GmbH
Käthe-Kruse-Weg 5 · 25524 Itzehoe
Telefon 0 48 21 - 7 21 10
Telefax 0 48 21 - 7 41 94

Internet: www.holsten-express.de
E-Mail: holsten-express@t-online.de

27.05.2020

Betreff: Ausgleich der Fahrgeldausfälle aufgrund der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsteher, sehr geehrte Frau Krohn, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Sondersitzung des allgemeinen Ausschusses, die am 25.05.2020 stattgefunden hat und u.a. den Ausgleich von Fahrgeldmindereinnahmen im ÖPNV zum Thema hatte. Wir gehen davon aus, dass es keine unterschiedliche Behandlung von Brutto- und Nettoverträgen geben wird, weil der Verursacher in jedem Fall das Corona-Virus ist.

Insbesondere durch die Erlasse des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erzielen wir seit dem 13.03.2020 in den Bussen keinerlei Fahrgeldeinnahmen mehr.

Da es der Wunsch des Aufgabenträgers ist, dass der ÖPNV weiterhin mit dem „normalen“ Angebot durchgeführt wird, entsteht unserem Unternehmen weiterhin der „normale“ Aufwand zur Produktion dieser Dienstleistung ÖPNV.

Da der Aufwand für die Produktion des ÖPNV durch Einnahmen und Ausgleichsleistungen gedeckt werden muss, fehlen seit dem 13.03.2020 unserem Unternehmen Einnahmen in erheblichem Umfang, die von unserem Unternehmen auch nicht anderweitig ausgeglichen werden können.

Gemäß der von uns gelieferten Aufstellung fehlen in den Monaten März bis Ende Mai 2020 Fahrgeldeinnahmen in Höhe von rd. 108.000 € (ohne Mehrwertsteuer). Hierbei wurden die im März 2020 noch erzielten Einnahmen von rund 24.000 € berücksichtigt. Pro Monat fehlen im Jahresdurchschnitt rund 42.000 € netto; das macht pro Tag einen Betrag von rund 1.400 € aus. Die zur Zeit geringeren Kraftstoffkosten sind kein Ausgleich dafür. Die Abschlagzahlungen von anderen Unternehmen (Abwicklung über NSH) sind von 9.400 € bis zum 31.03.2020 auf 0 € ab 01.04.2020 reduziert worden. Dieser Betrag ist bisher noch gar nicht in der Ihnen vorliegenden Tabelle aufgeführt worden.

Ebenfalls ist bei der Tabelle die Einnahmемinderung durch den geringeren Ausgleich für die Schwerbehindertenbeförderung nicht dargestellt worden.

Sofern es zu keinem Mindereinnahmenausgleich durch den Aufgabenträger kommen sollte, wären wir gezwungen, die Entbindung von der Betriebspflicht in dem Umfang zu beantragen, wie er erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeit des Verkehrs wieder herzustellen. Wir hoffen sehr, dass es dazu nicht kommen möge.

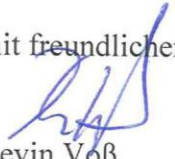
Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass das genaue Ergebnis für 2020 natürlich erst vorliegt, wenn die Abrechnung des Schleswig-Holstein-Tarifs durch die NSH – GmbH vorgenommen wurde. Das wird dann voraussichtlich im Jahre 2022 sein. Zu dem Zeitpunkt könnte dann selbstverständlich auch eine Verrechnung mit den – dringend benötigten und hoffentlich vom Zweckverband – in Kürze gezahlten Ausgleichsleistungen für Fahrgeldmindereinnahmen für 2020 durch den Zweckverband vorgenommen werden.

Sofern Sie zu dem vorstehenden Anliegen Fragen haben oder aber ergänzende Informationen benötigen, so stehen wir ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Als Anlage haben wir ein Foto mit einem in unserem Bus eingebauten Spuckschutz beigelegt. Die Glasscheibe ist vorläufig, weil die „richtige“ entspiegelte Sicherheitsglasscheibe leider erst in der kommenden Woche geliefert und dann ausgetauscht wird.

Mit der Zuversicht, dass in Kürze eine Lösung gefunden wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Kevin Voß
Geschäftsführer